

Sport- und Turnier – Ordnung (ST Pool)



Stand: 19.07.2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich _____	3
§ 2 Spieljahr und Terminplan _____	3
§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung _____	3
§ 4 Turniergenehmigung _____	3
§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb _____	4
§ 6 Der Spielbetrieb _____	4
§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb _____	5
§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb _____	6
§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen _____	9
§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen _____	9
§ 11 Inkrafttreten _____	9
ANLAGE 1: Quoten-Berechnung _____	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Sport- und Turnierordnung – Spezieller Teil Pool (STO-ST/P)

Alle Funktionsbezeichnungen werden in den folgenden Texten zur besseren Lesbarkeit in ihrer männlichen Form verwendet. Sie gelten natürlich entsprechend ebenfalls in ihrer weiblichen Form.

Die STO-ST ergänzt / erweitert die STO-AT für die jeweilige Sportart. Zur besseren Übersichtlichkeit entsprechen die §§ der STO-ST daher den §§ der STO-AT – die STO-ST enthält also nur an Stellen, wo Abweichungen und Ergänzungen zur STO-AT notwendig waren, Inhalt.

§ 1 Geltungsbereich

1. STO-AT
2. STO-ST
3. STO DBU
4. Spielregeln (DBU)
5. JuSchG
6. JUSTO BBV
7. Nicht geregelte Fälle

§ 2 Spieljahr und Terminplan

1. Spieljahr
2. Rahmenterminplan (RTP)
3. RTP (Veröffentlichung)
4. RTP (Abweichungen genehmigungspflichtig)
5. Bewerbung Meisterschaften BBV
6. Bewerbung Meisterschaften DBU und darüber

§ 3 Meldung, Nachmeldung und Spielberechtigung

1. Aktivierung aller BBV-Zugehörigen (Staatsangehörigkeit)
2. Zustimmung Aktivierung durch BBV
3. Aktiv in mehreren Vereinen
4. Sonderfall Karambol großes/kleines Brett
5. SG im kleinen Billard / Karambolage
6. Meldung/Aktivierung (je Spielart)
7. Nachmeldung nach dem 15.08.
8. Vereinswechsel (30.06.-31.07.)
9. Aktivenwechsel nach dem 31.07.
10. Spielberechtigung

§ 4 Turniergenehmigung

1. genehmigungspflichtige Turniere (DBU)
2. Genehmigungsverfahren DBU
3. Pauschalgenehmigung im BBV
4. Genehmigungsverfahren BBV
5. Genehmigungsgebühr

§ 5 Teilnahme am offiziellem Spielbetrieb

1. Verhalten als Sportler / Offizieller im BBV
2. Spielmaterial und Spielort
 - a) bis c)
 - d) Zum Ausrichten von Spieltagen muss der gastgebende Verein über mindestens drei 9“-Pool-Billardtische verfügen.
3. Spielkleidung – Etikette
4. Werbung
5. Schiedsrichter

§ 6 Der Spielbetrieb

1. Altersklassen
 - a) Die Altersklassen sind in der Disziplin Pool-Billard wie folgt festgelegt:
 - i. Jugend männlich bis 14 Jahre (Jugend m-C) [DBU]
 - ii. Jugend männlich bis 16 Jahre (Jugend m-B) [DBU]
 - iii. Jugend weiblich bis 16 Jahre (Jugend w-B) [DBU]
 - iv. Jugend männlich bis 18 Jahre (Jugend m-A) [DBU]
 - v. Jugend weiblich bis 18 Jahre (Jugend w-A) [DBU]
 - vi. Herren ab 18 Jahre
 - vii. Damen ab 18 Jahre
 - viii. Senioren männlich ab 40 Jahre (oder im Jahr der DM 40 Jahre werden)
 - ix. Ladies (Senioren weiblich) ab 40 Jahre (oder im Jahr der DM 40 Jahre werden)
 - b) Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01. des laufenden Spieljahres (d.h. Geburtsjahrgänge 1995 und 1996 gehören im Spieljahr 2012/13 zur Altersklasse bis 18 Jahre.
 - c) Jugendliche unter 16 Jahre dürfen an Einzelmeisterschaften der Erwachsenen nur teilnehmen, wenn die Zustimmung des BBJ-Vorsitzenden bzw. des VP-Leistungssport vorliegt. Für teilnehmende Jugendliche besteht kein Startplatzanspruch bei den deutschen Meisterschaften (regelt die DBU).
 - d) Ladys und Senioren dürfen auf Bezirksebene in beiden Altersklassen an Einzelmeisterschaften teilnehmen.
Ladys und Senioren, die sich in zwei Altersklassen für eine LM qualifiziert haben, müssen sich bis spätestens 13 Tage vor der LM für eine Altersklasse (je Disziplin) entscheiden.
2. Definition „Turnier“
3. Ergebnis einer offiziellen Meisterschaft / eines Turniers
4. Siegerehrung
5. Eigenverantwortung der Sportler und Vereine

§ 7 Der Einzel-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Einzel)

2. Turnier-Modus und Ausspielziele

2A. Regierungs-Bezirks-Einzelmeisterschaften (BM)

- a) Eine BM wird <Regierungsbezirks>- Meisterschaft genannt.
- b) Die betroffenen Bezirksvereine melden – soweit in ihrem Bezirk nicht anders vereinbart – ihre aktiven Teilnehmer bis spätestens 13 Tage vor Turnierbeginn (i.d.R. Sonntag) über das Onlineportal des BBV.
- c) Jeder Bezirk hat die Möglichkeit, eigene Meldefristen festzulegen.
- d) In den einzelnen Regierungsbezirken können Qualifikationsturniere zu den BMs ausgetragen werden. Über Art und Format der Qualifikationsturniere entscheidet der zuständige Bezirksvorsitzende.
- e) Eine BM muss in jeder Disziplin und Altersklasse ausgetragen werden, wenn die Anzahl der Anmeldungen die sicheren Startplätze (Quote*) des Bezirks bei der LM übersteigt.
- f) Die Anzahl der sicheren Startplätze (Quote*) wird durch den Sportausschuss vor Beginn des Spieljahres ermittelt und im Online-Portal des BBV bekannt gegeben (beachte auch TZ 2B c)).
- g) Alle zu den BMs gemeldeten Sportler werden durch den Bezirksvorsitzenden zur LM weitergemeldet.
Sind für die BMs einer Altersklasse bayernweit weniger Anmeldungen eingegangen, als freie Startplätze bei der LM zur Verfügung stehen, kann der Landessportwart entscheiden, keine BMs stattfinden zu lassen.

*) Die Quoten-Berechnung erfolgt vor Saisonstart durch den SPA und wird im Online-Portal des BBV veröffentlicht. Die Berechnungsgrundlage findet sich in der Anlage 1 zu dieser STO.

2B. Landes-Einzelmeisterschaften (LM)

- a) Eine LM wird Bayerische Meisterschaft (BayM) genannt.
- b) In allen Altersklassen und Disziplinen, in denen eine LM ausgetragen wird, sind die ersten vier der Vorjahresmeisterschaft direkt qualifiziert und werden vom Landesportwart zur LM angemeldet.
Sie werden entsprechend ihres Vorjahresergebnisses auf der LM gesetzt.
- c) Für jeden Sportler des BBV, der sich auf einem der Plätze 1 bis 4 der DM platziert und somit zur nächsten DM qualifiziert ist UND sich zur DM ursprünglich durch die LM des BBV qualifiziert hatte, wird eine zusätzliche (personengebundene) Wildcard vorgehalten. Diese erhält der Sportler, wenn er aus der DM „absteigt“. Qualifiziert er sich erneut zur DM, fällt diese Wildcard in die Quote der Bezirke.
- d) Aus den Bezirken werden vom zuständigen Bezirksvorsitzenden zur LM angemeldet:
 - i. bei vorausgegangener BM alle Qualifizierten und die möglichen Nachrücker
 - ii. ohne vorausgegangene BM alle Sportler, die zur BM gemeldet waren.
- e) Nachrücker:
 - i. Zusätzlich zu den qualifizierten Sportlern melden die zuständigen Bezirksvorsitzenden 3 mögliche Nachrücker pro LM/Altersklasse.
 - ii. Hat ein Bezirk mehr als 3 Startplätze, können so viele Nachrücker gemeldet werden, wie der Bezirk Startplätze hat.
 - iii. Bei Nichtantritt eines Sportlers rückt ein Sportler aus demselben Bezirk nach.
 - iv. Steht aus demselben Bezirk kein Sportler zur Verfügung, wird der freie Platz entsprechend der Quote* vergeben.
 - v. Am Turniertag freie Startplätze, die nicht durch iii. und iv. besetzt werden, können durch den VP LSp oder den jeweiligen Turnierverantwortlichen als Wildcard vergeben werden – ansonsten bleiben sie frei (was vermieden werden soll).

- f) Folgende Einzel-Landesmeisterschaften werden im Erwachsenenbereich ausgetragen:

Meisterschaft (alle Disziplinen)	Staffelstärke	Qualifikanten aus Vorjahr	Qualifikanten aus Bezirken	Wildcards (BBV)
Herren	24	4	1 + X ²	2
Damen	16	4		2
Senioren	24	4	1 + X ²	2
Ladies	16	4		2

¹⁾ Kann in begründeten Ausnahmefällen vom LaSpoWa geändert werden

²⁾ Je Bezirk ein fester Startplatz, der Rest über vordefinierte Regelung und Quote

³⁾ Wildcards können nur durch den Vizepräsident Leistungssport in Zusammenarbeit mit dem Landessportwart und dem BBJ-Vorsitzenden vergeben werden. Wildcards müssen durch den Verein schriftlich beim VP-LSp oder beim Landessportwart beantragt werden. Vom BBV nicht benötigte Wildcard-Plätze werden über die Quote* vergeben.

⁴⁾ Entsprechend der Regelungen der TZ c) dieses §.

3. Durchführung eines Einzel-Turniers (Meisterschaft)
4. Ausschluss vom Wettbewerb
5. Abbruch / Aufgabe von Wettbewerben

§ 8 Der Mannschafts-Spielbetrieb

1. Meisterschaftsangebot (Mannschaft)
2. Liga-Bezeichnungen
3. Staffelstärke und Austragungsmodi durch SPA
 - a) Verfahren zum Ende der Saison (Vorbereitung neue Saison)
 - b) Einteilung durch den Sportausschuss
 - i. bis iii.
 - iv. <...>
Ergänzung Pool-Billard: Die vollwertige Ligarunde ist idealerweise mit 6 Mannschaften zu bestücken
- 3A. Liga-System im Pool-Billard
 - a) Die Mannschaftsmeisterschaften werden als Kombinations-Liga für Vierer-Mannschaften mit Rückspiel ausgetragen.
 - b) Es werden 3 Durchgänge gespielt im 4-2-4 Modus, (je Begegnung 10 Partien in 3 Durchgängen).
 - c) 1.Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
2.Durchgang 1x 9-Ball Doppel, 1x 10-Ball Doppel
3.Durchgang 1x 14.1endlos, 1x 8-Ball, 1x 9-Ball, 1x 10-Ball
Ein Sieg wird in der Tabelle mit 2 Punkten, eine Niederlage mit keinem Punkt gewertet („2-Punkte-Regelung“). Unentschieden sind in diesem Spielsystem möglich, werden jeweils mit einem Punkt gewertet.
 - d) Die Ligen werden in Form von Einzelspieltagen mit Hin und Rückrunden ausgetragen (keine Blockspieltage erlaubt!) und sollten dabei mit jeweils 6 Mannschaften bestückt werden. Gibt es aus den Ligen der DBU mehr Absteiger als Aufsteiger, kann die Oberliga für eine Saison mit mehr als 12 Mannschaften bestückt werden.
 - e) Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung mit 3 Spielern an, so bleibt in der Aufstellung für jeden Durchgang eine vorher auszulosende Partie frei, dabei darf die gleiche Disziplin nicht zweimal entfallen, Doppel bleiben außen vor beim Disziplinwechsel.

- f) Jede Mannschaft hat eine Karenzzeit von 30 min., sollte nach der Karenzzeit ein Spieler oder mehrere Spieler fehlen ist das ein Antritt zu dritt und oder ein Nichtantritt.
- g) Bayernweite Ligaeinteilung:

Bezeichnung der Liga	Kürzel	Anzahl der Staffeln	zuständig
Oberliga¹⁾ (Bayernliga)	OL	2	SPA
Verbandsliga	VL	3	SPA
Landesliga	LL	6	SPA
Bezirksliga	BL	12	SPA
Kreisliga	KL	xx	SPA / BZT
Kreisklasse(n)²⁾	KK	xx	SPA / BZT

¹⁾ nach §8 TZ 4 der STO AT nur eine Mannschaft pro Verein

²⁾ unter jeder Kreisklasse (dann „A“) können im Bedarfsfall weitere Kreisklassen („B“, „C“ usw.) angegliedert werden

4. Mehrere aktive Mannschaften eines Vereins

5. Auf- und Abstieg

a) Aufstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Liga steigt der Meister direkt in die nächsthöheren Spielklasse auf.
- ii. In der Oberliga wird der Bayerische Meister in Form eines Play-Offs im Einfach-KO ermittelt:
Die beiden ersten der Oberliga Nord / Süd treffen an einem Neutralen Ort/Spielstätte, vom Landessportwart Pool und VP Leistungssport festgelegt, aufeinander und ermitteln sowohl den Bayrischen Mannschaftsmeister als auch den Direkten Aufsteiger in die Regionalliga.
Parallel tragen in derselben Spielstätte die Zweitplatzierten eine Partie aus.
Der Sieger dieser Partie trifft auf den Verlierer der erstgenannten Partie. Falls die beiden Mannschaften aus derselben Staffel(Nord/Süd) kommen, entfällt diese Partie. (Somit wird eine Rangliste 1-4 ermittelt für einen möglichen Aufsteiger in die Regionalliga).
- iii. Bei Verhinderung eines Erstplatzierten rückt der teilnahmebereite Nächstplatzierte derselben Liga nach.

b) Abstiegsregelung (BL bis OL)

- i. Aus jeder Liga steigen die Mannschaften ab Platz 5 in die direkt untergeordnete Spielklasse ab.
- ii. In der Oberliga wird der dritte Absteiger in Form eines Play-Down-Spiels der beiden 5. Platzierten im Einfach-KO ermittelt.
- iii. Sollte die Oberliga mit mehr als 12 Mannschaften besetzt sein, können auch die Viertplatzierten einer Liga absteigen. Dies trifft immer diejenigen Viertplatzierten, die in der abgelaufenen Saison das schlechteste Tabellenergebnis erreicht haben (der schlechteste Viertplatzierte zuerst, usw.).

- c) Lucky-Loser-Regel
Wird durch freiwilligen Abstieg, bzw. durch Rückzug von Mannschaften ein Starplatz frei, verbleibt der erste der sogenannten „Lucky-Loser-Tabelle“ in der Spielklasse. (Danach der zweite, dann der dritte usw.)
Alle Absteiger einer Spielklasse werden nach Saisonende in der sogenannten „Lucky-Loser-Tabelle“ gegenüber gestellt. Die Wertung erfolgt nach Platzierung zum Saisonende, erreichte Punkte, Differenz der Match- und Spielpunkte. Teilnehmer unterschiedlich stark besetzter Ligen werden dabei rechnerisch an eine 6er-Liga angeglichen.
- d) Auf- und Abstieg in KL und KK
- e) In jedem Bezirk steigt der 1.Plazierte von der Kreisliga in die Bezirksliga auf.
Die entsprechenden Regelungen zwischen KL und KK (bzw. KK und KK) legt der jeweils zuständige Bezirksvorsitzende in Absprache mit den Vereinen auf dem Bezirkstag fest. Die Regelung ist vor Saisonbeginn bekanntzugeben.

6. Mannschafts-Spieler / Ersatz-Spieler

In allen Mannschafts-Wettbewerben darf jeder Aktive als Ersatzspieler einer Mannschaft eingesetzt werden, außer

- er ist in einer höheren Mannschaft gemeldet.
- er hat im gleichen Spieljahr in der gleichen Mannschaftsdisziplin in irgendeiner höheren Mannschaft an 3 oder mehr Spieltagen teilgenommen („Fest Spielen“).
- er ist gegebenenfalls nicht startberechtigt (Alter, Geschlecht, etc.).

Generell gilt:

- a) bis c)
- d) Mindestanzahl Mannschaftsspieler
 - i. Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung im Liga-Betrieb mit 3 Spielern an, so wird dies als unvollständiger Antritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung nach Strafordnung (RO).
In der Aufstellung für jeden Durchgang siehe §8 3A. Liga-System im Pool-Billard e).
 - ii. Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung im Liga-Betrieb mit 2 oder weniger Aktiven an, so wird die Begegnung als Nichtantritt gewertet und es erfolgt eine Bestrafung nach Strafordnung (RO).

7. Verspäteter Antritt / Nichtantritt

8. Durchführung eines Mannschafts-Spieltages

- a) bis g)
- h) Aufstellung im Spielberichtsbogen
 - i. Bei allen Wettbewerben wird die Mannschaftsaufstellung vor jedem Durchgang (im Liga-Betrieb) verdeckt abgegeben.
Werden nicht alle Partien einer Runde zeitgleich gespielt (weniger Tische), ist auch die Aufstellung von weniger Partien zulässig.
 - ii. Innerhalb einer Kombi-Begegnung muss die Disziplin in den Einzelbegegnungen gewechselt werden.
 - iii. Es darf kein Nachholspieltag nach dem letzten Spieltag ausgetragen werden.
- i) Die Verfahrensweise der Spielberichtsbögen (Originale) regelt jeder Liga-Verantwortliche für seinen Zuständigkeitsbereich selbst. Dies entbindet die Vereine nicht von den entsprechenden Festlegungen der STO-AT §8 TZ 8

9. Mannschaftswettbewerbe in Turnierform

- a) bis d)
- e) Zentrale Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Klassen ausgetragen:
 - i. 8-Ball Pokal-Mannschaft
 - ii. Damen Kombi-Mannschaft
 - iii. Senioren Kombi-Mannschaft

- f) Zentrale Mannschaftsmeisterschaften werden als offene Meisterschaften an einem Spieltag ausgetragen. Sollten es die Teilnehmerzahlen erfordern, kann eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet werden.
- g) Jeder Verein des BBV kann seine Mannschaften bis spätestens 13 Tage vor dem Meisterschaftstermin über das Online-Portal des BBV verbindlich anmelden.
- h) Meisterschaftsmodus:
 - i. 8-Ball Pokal-Mannschaft:
 - o Die LPMM 8-Ball wird mit Vierer-Teams im Einfach-K.O. ausgetragen.
 - o Ein Spiel besteht aus maximal 7 Partien auf 3 Gewinnspiele.
 - o Sobald ein Team 4 Partien gewonnen hat, wird das Spiel abgebrochen.
 - ii. Damen und Senioren Kombi-Mannschaft
 - o Die LMM Kombination Damen und die LMM Kombination Senioren werden als zentrale LMM für Dreier-Mannschaften ausgetragen.
 - o Bei der LMM Kombination Senioren kann in jeder Begegnung ein Aktiver ab 35 Jahre (oder im Jahr der DM 35 Jahre wird) eingesetzt werden.
 - o Gespielt werden je Begegnung maximal 5 Partien in 2 Durchgängen.
 - o Wird die Meisterschaft im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen, müssen alle Partien ausgespielt und gewertet werden.
 - o Wird die Meisterschaft im Doppel- oder Einfach-KO-System ausgetragen, gilt eine Begegnung als gewonnen und wird abgebrochen, wenn eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat.

Durchgang	Partie	Disziplin	Ausspielziel
1	1	14/1	Über die Ausspielziele entscheidet der Landessportwart, je nach Teilnehmerzahl und örtlichen Gegebenheiten.
	2	8-Ball	
	3	9-Ball	
2	1	10-Ball	
	2	8-Ball	

- o Über den exakten Modus der Meisterschaften entscheidet der Landessportwart oder die beauftragte Turnierleitung, entsprechend der Teilnehmerzahlen und örtlichen Gegebenheiten.

§ 9 Auswahlspiele und sonstige sportliche Maßnahmen

1. Planung durch Präsidium BBV
2. Nominierung durch BBV
3. Verweigerungsverbot für Nominierte

§ 10 Einsprüche, Proteste, Disziplinarstrafen und Strafbestimmungen

1. Proteste
2. Einsprüche
3. Disziplinarstrafen
4. Verstöße gegen die STO
5. Überprüfung strittiger Entscheidungen
- 6.

§ 11 Inkrafttreten

Die STO-ST Pool des BBV wurde vom SPA Pool am 18.07.2015 verabschiedet und am 19.07.2015 vom Präsidium des BBV zur Saison 2015/2016 in Kraft gesetzt.